

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

12.2.1862 (No. 36)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Februar.

N. 36.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Ordensverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden:

dem Professor Dr. de Foz in Vättich das Kommandeurkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen und unter dem 27. Januar d. J.

dem königl. bayerischen Gendarmehauptmann und Korpskommando-Adjutanten J. Pfistermeister in München das Ritterkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 29. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden:

dem Hofrath und Professor Ludwig Häuser in Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Sr. Maj. dem König von Bayern verliehenen Maximiliansorden für Kunst und Wissenschaft anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche unterthänigst nachgesuchte höchste Erlaubniß ertheilt Professor Dr. Kirchhoff in Heidelberg für das ihm von Sr. Maj. dem König der Belgier verliehene Ritterkreuz des Leopolds-Ordens, und

der katholische Stadtpfarrer und Dechant Buchdunger in Rastatt für den ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden vierter Klasse.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden:

die auf den Hofrath Professor Dr. Helmoltz gefallene Wahl zum Direktor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Oetern 1862 bis dahin 1863 zu bestätigen; die erledigte Lehrstelle an dem Lyceum in Konstanz dem Professor Karl Kappes in Freiburg zu übertragen.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Karl Eugen von Fürstentberg auf die Pfarrei Friedenweiler präsentirten bisherigen Pfarrverweser Leopold Hauser daselbst wurde am 1. Oktober v. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Dem von dem Herrn Grafen Ludwig Wilhelm August von Langenstein auf die Pfarrei Beuern an der Aach präsentirten bisherigen Pfarrverweser Franz Michael Lederle in Niederwies wurde am 28. Oktober v. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter'm 18. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, das

*K. Helene.

(Fortsetzung aus Nr. 31.)

„Ah! sagten Helene und Marie zugleich, und sahen sich an und lasen jede in der Andern Gesicht tiefes Mitleid mit der armen Susanne, für welche der Gedanke einer Stiefmutter keine Schreden habe. „Es wäre auch Dir recht, Susanne!“

„Ich weiß selber nicht. Wenn sie freundlich und angenehm ist, so wäre mir's vielleicht schon. Ich meine eben, wir Mädchen können dem Vater nicht ganz das sein, wie eine Frau. Ich möchte nur wissen, was Heinrich sagen wird, wenn er davon hört.“

„Die liebhaftige Susanne!“ rief Helene. „Ich möchte nur wissen, was Heinrich sagen wird.“

Die drei Mädchen verließen das Zimmer, um sich zu Tisch anzusetzen, und nachdem Susannen gesagt worden war, sich zu rufen, um unten zu sein, wenn der Vater heimkäme, blieben die beiden Mädchen, die älteste und die jüngste von des Admirals Familie, allein.

„Thu mir den Gefallen, Helene, und rede nicht von Lieutenant Blackwood; er ist noch kein Halbbruder im Haus gewesen, und Du ziehst mich immer mit ihm auf. Was liegt mir —“

„Wie alt bist Du, Marie — Zwanzig, nicht wahr?“

„Ja.“

„Und ich Sechszwanzig. Du siehst, das macht den ganzen Unterschied. Du siehst's nicht — se! ich. Ein Frauenzimmer lernt viel von Zwanzig bis zur Sechszwanzig.“

„Was Du auch gelernt hast — das' das bleiben. Ich mag's nicht leiden.“

„Und warum? Hast' ich nicht meinen Spaß getrieben wegen des Hauptmanns Bobb und des Oberst Gruffin, und wegen — wer weiß — wie vieler noch? Und Du hast nie gemacht — Du fühltest eben nichts; hast selber Deinen Spaß gehabt über die Andern; jetzt aber fühlst Du, wenn ich gegen Dich über Herrn Blackwood scherze: da ich nun sechs

ständige Vikariat in Fahr dem Vikar Herrmann Felsenbeck in Vahl zu übertragen.

Unter'm 21. Januar d. J. wurde der von dem Freiherrn Gög von Verlichingen zu Jagsthausen erfolgten Präsentation des Vikars Julius Lindenmeyer zu Bruchsal auf die evangelische Pfarrei Merchingen, Dekanats Adelsheim, vom evangelischen Oberkirchenrath die Genehmigung ertheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 11. Febr. Fünfhunderte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Inneren, Geh. Rath Dr. Lamoy; der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Dr. Weizel; Geh. Rath Dr. Junghans, Ministerialrath Muth.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1) Bitte der Gemeinden Bödigheim, Großschloßheim, Kleinschloßheim und Oberschloßheim um Uebernahme der Straßenstraße zwischen beiden Orten als Fortsetzung der s. g. Scheffenzthalstraße; übergeben durch den Abg. Spohn.

2) Bitte des Gemeinderaths und engern Bürgerausschusses der Stadt Eberbach, Unterjochung und Aufnahme des Terrains von Eberbach nach Neckarelz zum Zweck der Erbauung der Mämling-Neckarelz-Eisenbahn betr.; übergeben durch den Abg. Schaff.

3) Vorstellung und Bitte verschiedener Gemeinden des Oberamtsbezirks Offenburg um Abänderung des s. 5 des Zehntablösungs-Gesetzes bezüglich der Verwaltung der Pfarrzehntablösungs-Kapitalien; übergeben durch den Abg. Ehard.

4) Verschiedene Bitten um Erbauung der Reitzthal-Boden-Eisenbahn, nämlich: von Schellingingen, übergeben durch den Abg. Dahmen; von Zippingen, Nadingen, Kirchdorf, Klengen, Marbach, Ueberauchen, Reibheim, Grünlingen, Pfaffenweiler, Niedbörzingen, Unterfarnach, Unterbaldingen, Oberfarnach, Kufsbach, übergeben durch den Abg. Kirchner; von Offenburg, übergeben durch den Abg. Ehard; von Bergbäben, Oberharmerbach, Zell am Harmerbach, Reichbach, Bermerbach, Dölsbach, übergeben durch den Abg. Kimmig.

5) Bitte der Volksschullehrer von Berthheim, die Versorgung der Schullehrer-Witwen und Waisen betreffend; übergeben durch den Abg. Kunze.

6) Bitte der Gemeinde Kandegg, Bezirksamts Radoßzell, gegen die völlige Gleichstellung der Juden; übergeben durch den Abg. Haager.

7) Eine Vorstellung des Hauptlehrers Fr. J. Knapp, wohnhaft in Oppenau, in welcher derselbe die Verlegung des Verfassungsfestes auf den Geburtstag des Großherzogs, und verschiedene Wünsche, wie dies fest gefeiert werden soll, in Vorschlag bringt; übergeben durch den Abg. Kimmig.

8) Bitte der Gemeinde Rastatt um Erbauung eines

Spitals mit bombensicheren Räumen, zur Unterbringung erkrankter oder verwundeter Zivilpersonen während einer Belagerung, aus Staatsmitteln; übergeben durch den Abg. de Haan.

Die Tagesordnung führt zur Beratung des Berichts des Abg. Schaff über die Vorlage der Regierung, den unterm 6. Nov. 1860 mit der königl. württembergischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag über den Bau einer Eisenbahn von Pforzheim nach Mühlacker betr.

Die großh. Regierung hat diesen Staatsvertrag den Ständen zur Kenntnißnahme vorgelegt. Der Kommissionsbericht sagt hierüber:

„Es war die Aufgabe der Kommission, zu prüfen, ob dieser Staatsvertrag keine Bestimmungen enthält, welche in den Kreis der Gesetzgebung gehören, ob bei dessen Abschluß insbesondere den Kammerbeschlüssen, womit der Staatsvertrag vom 17. Dezember 1857 abgelehnt wurde, Rechnung getragen worden ist.“

Die Gründe jener Ablehnung sind hauptsächlich in dem Art. 22 zu suchen, womit das Großherzogthum Württemberg gegenüber Rechtsverpflichtungen wegen künftigen Baues einer Enz- und Nagoldbahn übernommen; sodann lagen sie auch darin, daß in dem Art. 24 die badische Bahn auf württembergischem Gebiet der dortigen Staatssteuer, sowie den Amisfortifikations- und Gemeinbeumlagen unterworfen wird, während gemäß der Stipulation des Staatsvertrags von 1850 die württembergische Bahn auf badischem Territorium von solchen Lasten frei bleibt.

Die Uebereinkunft vom 6. November 1860 enthält keine derartigen Bestimmungen; sie enthält überhaupt nichts, was einer ständischen Zustimmung bedürftig wäre; sie beschränkt sich auf die nöthigen Vereinbarungen zum Vollzug Dessen, was im Staatsvertrag vom 4. Dezember 1850 wegen des dereinstigen Baues fraglicher Eisenbahn zwischen beiden Regierungen bereits festgesetzt worden ist, und sind dabei die Vertragsbestimmungen für die württembergische Bahn auf badischem Gebiet für unsere Bahn größtentheils wörtlich aufgenommen. Kleine Abweichungen kommen vor im Art. 7 wegen Verschiedenheit der Expropriationsvorschriften in der Gesetzgebung beider Länder, sodann im Art. 9, wo eine selbstverständliche Haftbarkeit für schuldhaftige Beschädigungen am württembergischen Staatseigentum durch badisches Personal bei gemeinschaftlicher Benützung des Mühlacker Bahnhofs ausgesprochen wird, ferner im Art. 15, von der Postbeförderung handelnd, endlich im Art. 25, worin über die Anlage einer Telegraphenleitung für den Depeschendienst Verständigung vorbehalten wird, während im gleichen Artikel des Staatsvertrags von 1850 die badische Regierung beschaffliche Verpflichtungen sofort übernommen hat. Es wird genügen, diese kleinen Abweichungen hier erwähnt zu haben; irgend welchen Grund zur Beanstandung des abgeschlossenen Vertrags geben sie nicht.“

Die Kommission stellt den Antrag: „Die hohe Kammer möge, nachdem sie von dem vorgelegten Staatsvertrag vom 6. Nov. 1860 Kenntniß genommen, zur Tagesordnung übergehen.“

Abg. Kunze: Er sei materiell ganz mit dem Inhalt des Staatsvertrags einverstanden, könne sich aber aus formellen Gründen nicht davon überzeugen, daß derselbe der ständischen Zustimmung nicht bedürfe. Es seien in dem Vertrag, namentlich in Art. 2, 14, 15 u. a. in das Gebiet der Gesetz-

„Ei ja! um Dich fortzuschicken zu lassen wie ein Kind.“
„Das wird der Vater nicht thun.“
„Nun denn — versuchen wir's.“

„Ich weiß, ich werde etwas Spitziges sagen, Marie; besser, Du ging'st und lästest mich allein hinunter.“

„Nein, Helene, wir wollen zusammengehen. Wische Dir die Augen, Herz, sie soll nicht merken, daß Du geweint hast.“

„Und gerade vor der Thür des Speisewimmers wütht Marie sanft der Schwester die Augen und glättet ihr das Haar, und sie treten miteinander hinein.“

„Marie, ich habe nach Helene geschickt, Du kannst gehen.“
„Und Marie geht ab, schmerzlich roth und entrüstet; denn der Admiral, ein so guter Mann er war, hatte nach Umständen eine Art zu reden, der sich nicht ungehoram sein ließ, — so eine Art, die ihrem Besitzer gar viel Mühe erpart, aber denen freilich, die davon betroffen werden, gewaltig unangenehm einzieht. Marie fühlte, ihre Macht gegen den neuen Ankömmling sei bereits abgethan, — gäbe es einen Kampf, so würden ihn ihres Vaters Liebling, Helene, und Frau Kate allein miteinander anzufechten haben.“

„Lassen wir Marie mit der Hand auf dem äußern Thürgriff im Zweifel, ob sie gehen, oder etwas Erstreliches, sie wußte selbst nicht was, thun sollte, um den Jörn los zu werden, der in ihr kroch.“

„Helene, meine Liebe,“ spricht der weißhaarige alte Herr, mit dem Rücken am Kaminfeuer, „Deine Schwesern sind heute Vormittag Frau Kate und mir auf der Höhe begegnet; ich muß Dir die Erklärung geben, daß ich Frau Kate gebeten habe, auch Kindern eine Mutter zu werden, und daß sie aufs freundlichste eingewilligt hat. Von Eurer Einsicht darf ich erwarten, daß die freundlichste Gemüthsart dieser Dame ihren Lohn in der Achtung und Liebe der Töchter ihrer Wahl finden wird — hm!“

„Diese artige kleine Rede war dem Admiral auf dem Heimweg von der Promenade eingelesen worden. Er hatte seinen Spruch gut aufgelegt, war damit fertig, und nun um Weiteres verlegen.“ (Fortf. folgt.)

gebung einschlagende Bestimmungen enthalten. Damit, daß materiell Nichts gegen den Vertrag zu erinnern, sei nicht auch schon die formelle Frage, ob derselbe der ständischen Zustimmung unterliege oder nicht, entschieden. Seines Erachtens liege hier ein selbständiger Staatsvertrag vor, der nicht nur das wiederhole, was in einem früheren Vertrag bedungen; der Gegenstand sei vielmehr ein anderer, und seine Meinung sei daher, daß die Kammer sich nicht darauf beschränken solle, unter Erklärung ihres Einverständnisses zur Tagesordnung überzugehen, sondern, wenn die Regierung nicht kurzer Hand damit übereinstimme, daß der Vertrag als zur Genehmigung vorgelegt zu betrachten sei, den Vertrag reklamieren sollte. Würde aber die Regierung, da es sich bloß um eine Form handle, damit einverstanden sein, so ginge sein Antrag dahin, auszusprechen, daß dem Vertrag die Zustimmung erteilt werde.

Berichterstatter Schaff bekämpfte das Verlangen des Vorredners als ein unpraktisches. Wenn die Regierung nicht so gehandelt hätte, wie sie es gethan, so hätten wir noch heute so weit wie im Jahr 1850; es hätte bisher kein Spatenstich an der Eisenbahn geschehen können. Es wäre Luxus getrieben mit den Förmlichkeiten des Verfassungswesens, wenn man eine nochmalige Zustimmung der Stände verlangen wollte.

Abg. Prestinari: Ein Vertrag von dem Inhalte des vorliegenden bedarf allerdings der ständischen Zustimmung. Es fragt sich aber, ob sie nicht bereits erteilt sei, nicht durch die im Jahr 1855 erfolgte Verwerfung des Vertrags von 1857 über denselben Gegenstand, aber durch die Zustimmung der Kammer zu dem Gesetz vom 7. Mai 1858. In diesem Gesetz ist nämlich ausgesprochen, daß die Württembergische Bahn in Gemäßheit des Vertrags von 1850 herzustellen sei. Nach dem Vertrag von 1850 aber sollen hinsichtlich der Württembergischen Bahn für die badische, beziehungsweise württembergische Regierung ganz die gleichen Bestimmungen gelten, welche hinsichtlich der Breiten-Bruchsaler Bahn für die württembergische, beziehungsweise badische Bahn getroffen worden sind. Wenn daher der uns jetzt vorgelegte Vertrag nur eben diese Bestimmungen enthält, so ist die Zustimmung dazu bereits erteilt; enthält er aber andere Bestimmungen, so wird es von deren Inhalt abhängig, ob die Zustimmung der Kammer noch nötig sei. Nun weicht zwar der meiste dieser Abweichungen erläutern sich aber durch sich selbst; erheblich sind nur etwa die im Kommissionsbericht hervorgehobenen in Art. 7, 9, 15, 25. Diese Abweichungen scheinen mir noch einiger Erläuterung werth.

Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel: Die Verwerfung des früheren Vertrages sei nur wegen zweier Punkte geschehen, in denen Baden positive und der ständischen Zustimmung unterliegende Verpflichtungen übernommen hatte. Mit Ausnahme dieser beiden in Art. 22 und 24 enthaltenen Bestimmungen sei aber der Vertrag von beiden Kammer gutgeheißen worden; nachdem nun in dem neuen Vertrag diese beiden Bestimmungen entfernt seien, habe die Regierung geglaubt, sich mit einer Vorlage zur Kenntnissnahme begnügen zu können.

Was die kleinen Abänderungen betreffe, so seien dies meist Reaktionsverbesserungen. Die Bestimmung des Art. 7 hinsichtlich der Erweiterung des zum Bau der Verbindungsbahn und der Stationsplätze auf württembergischem Gebiet erforderlichen Grundbesitzes finde dadurch ihre Erklärung, daß Württemberg nicht, wie Baden, ein Expropriationsgesetz besitze. Die Bestimmung des Art. 9 betreffend, wonach die großh. Regierung für solche Beschädigungen haften, welche nicht durch Zufall oder den ordnungsmäßigen Gebrauch, sondern durch Verschulden ihres Personals allenfalls herbeigeführt werden könnten, so sei dies eine selbstverständliche Bestimmung. Die Bestimmung des Art. 15, welcher über die Postsendungen eine Abänderung enthält, sei durch den inzwischen erfolgten Uebergang des Postregals aus den Händen von Thurn und Taxis an die württembergische Regierung veranlaßt. Was endlich die Bestimmung des Art. 25 betreffe, so habe man vorgezogen, die Anlage einer Telegraphenleitung für den Depeschendienst einer besondern Verständigung vorzubehalten, weil bei den vielfachen Veränderungen im Telegraphenwesen eine jeweils dem Bedürfnis angemessene Bestimmung getroffen werden müsse.

Abg. Kusef: Ein Vertrag, der einmal verworfen worden, sei in allen seinen Theilen verworfen, und könne nicht etwa in Beziehung auf die nicht beanstandeten Punkte als gültig betrachtet werden. Die Ansicht des Abg. Prestinari von einer allgemeinen Vollmacht könne er eben so wenig theilen. Was die Bemerkungen des Abg. Schaff betreffe, so sei er durchaus nicht der Meinung, daß die strenge Einhaltung der Förmlichkeiten des Verfassungswesens ein Luxus sei.

Der Abg. Spohn und Ministerialrath Muth führen aus, daß es sich bloß um eine Wiederholung des schon genehmigten Vertrags, um den bloßen Vollzug des Art. 22 des Vertrags vom Jahr 1850 handle.

Abg. Lenz wünscht, daß von der großh. Regierung die im Art. 25 erwähnte Verständigung möglichst angestrebt werde, worauf der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel, erwiedert, daß hierüber bereits Verhandlungen gepflogen würden.

Abg. Knies: Die Bestimmung des Art. 9 über die Haftbarkeit der badischen Regierung lege wohl Beschädigung im Dienst voraus, eine Haftbarkeit für außerdienstliche Beschädigungen scheine ihm nicht begründet.

Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel, erklärt, dies sei auch die Ansicht der Regierung.

Abg. Prestinari: Wenn der Artikel so ausgelegt werde, habe er weiter kein Bedenken dagegen. Was die vom Abg. Kusef angeregte Prinzipienfrage betreffe, so sei die Ansicht, daß die Kammer von 1858 den ganzen Vertrag verworfen habe, zwar richtig; von der Unrichtigkeit seiner eigenen, vorhin ausgesprochenen Anschauung aber habe ihn der Abg. Kusef nicht überzeugen können.

Berichterstatter Schaff verteidigt schließlich nochmals den Kommissionsantrag, und bemerkt, es verdiene Anmerkungen, wie es unserer Regierung gelungen sei, das mühevoll

Werk zur Befriedigung beider Staaten und mit Erhaltung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu Stande zu bringen. Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Kommissionsantrag, da der Antrag des Abg. Kusef ohne Unterstützung blieb, angenommen.

Der Tagesordnung gemäß erstattet der Abg. Mays Bericht über die Petition des Simon Lindle von Weilersbach und Christian Klingele von Dierried, um Abänderung des Waidabstüßungs-Gesetzes. Der Antrag der Petitionscommission geht, da kein Grund zu einer Motion wegen Abänderung des Gesetzes vorliege, auf Ueberweisung an das Ministerium zur Kenntnissnahme und Erwägung, ob sich etwa einer wirklich begründeten Bedrohung des Nahrungsstandes der Petenten auf eine andere Weise als durch Abänderung des Gesetzes abhelfen lasse.

Abg. Kapferer: Unbestreitbar sei, daß die Betreffenden in ihrer Existenz hart betroffen werden, weil die Bewohner solcher Berghäuser auf dem höhern Schwarzwald und hier speziell an den Abdachungen des Feldbergs lediglich auf die Viehzucht angewiesen seien. Würde ihnen die Weide entzogen, so müßten sie das Vieh abschaffen, und von was sollten sie dann in Zukunft leben? Die Ablösungssumme biete ihnen für die Dauer entfernt kein Äquivalent.

Die großh. Regierung werde, im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache, gewiß in Erwägung ziehen, ob eine theilweise Abänderung des Gesetzes geboten, — sollte dies aber nicht der Fall, so müsse er aus voller Ueberzeugung dem Vorschlag der Kommission beistimmen, ob nicht aus andern geeigneten Weg diesen bedürftigen, schwer bedrohten Leuten Hilfe zu schaffen sei.

Nachdem noch der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weizel, sowie die Abgg. Schmitt, Fischer, Schaff und der Berichterstatter gesprochen, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Fingado erstattet sodann Bericht über die Bitte des Hauptlehrers Jakob Persopach von Dergelsthal, Aufbesserung seiner Besoldungsverhältnisse betreffend.

Der Antrag der Kommission, zur Tagesordnung überzugehen, da schon aus dem formellen Grunde mangelnder Entlohnung das Gesuch un begründet sei, wird angenommen.

Abg. Fingado erstattet weiter Bericht über die Bitte des pensionirten Gefangenenwärters Wächter von Durlach um Pensionserhöhung.

Auch über diese für unbegründet erachtete Bitte wird nach dem Kommissionsantrag zur Tagesordnung übergegangen.

Ebenso nach dem Antrag des Berichterstatters Kusef über ein formell wie materiell gleich unverständliches Gesuch des Küblermeisters A. Köppel von Baden, und nach dem Antrag des Berichterstatters Mays über die Bitte der Gebärme Neidhart zu Engen um Einleitung einer Untersuchung wegen Fälschung.

Schluß der Sitzung.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 4 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Gesetz, die Etappengelder betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Staatsprüfung im Fortsach für das Jahr 1861 betreffend. Darnach wurden von sieben Fortsachandidaten, welche sich der im Dezember v. J. vorgenommenen Staatsprüfung unterzogen haben, folgende unter die Zahl der Fortspraktikanten aufgenommen: Karl Ziegler von Karlsruhe, Emil Kuenzer von Böh, Ferdinand Kopp von Derschpaff, Julius Garter von Mundelfingen, Joseph Schäfer von Sulz, und Rudolf Bastian von Herrenwies.

2) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die erste Serienziehung zur 26. Gewinnziehung vom Lotterielehnen zu fünf Millionen Gulden vom Jahr 1840 betreffend.

3) Bekanntmachung des großh. Kriegsministeriums: Vollzugsordnung, Etappengelder für Rekruten, beurlaubte, sowie mit Abchied entlassene Unteroffiziere und Soldaten betreffend.

III. Todesfälle. Gestorben sind: am 15. v. M. der pensionirte katholische Pfarrer Andreas Kiesefer von Mingsheim; am 23. v. M. der Geh. Rath Dr. v. Leonhard, Professor an der Universität Heidelberg.

Karlsruhe, 11. Febr. Das heute erschienene Verordnungsblatt s. d. verein. ev.-protest. Kirche des Großh. Baden enthält (außer Dienstinachrichten): 1) Verordnung des evang. Oberkirchenraths, die Bildung der Kirchengemeinde-Versammlungen und der Kirchengemeinderäthe in den aus mehreren Orten bestehenden Kirchengemeinden betr. 2) Bekanntmachung des ev. Oberkirchenraths, die Wittwenkasse der Geistlichen in der Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim betr. 3) Anzeige von Stiftungen. 4) Dienstverordnungen. Das Stadtvikariat zu Heidelberg mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. Das evang. Vikariat zu Bruchsal, mit welchem die Pastoration der evang. Sträflinge in der polizeilichen Verwahrungsanstalt verbunden ist, mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl.

Karlsruhe, 11. Febr. Das neue Gesetz über Etappengelder, welches als erster Akt der Wirksamkeit dieses Landtages im heutigen Regierungsblatte veröffentlicht wurde, liefert einen erneuten Beweis der feien Fürsorge der Regierung für die Fahnenpflichtigen und des gedeihlichen Zusammenwirkens der Regierung und der Ständekammern.

Nach diesem Gesetz wird der in und aus Urlaub gehenden Mannschaft, sowie den einberufenen Rekruten eine Reisefosten-Entscheidung von 24 fr. für einen Tagmarsch von 6 Stunden gewährt, während bisher nur 18 fr. verabsolgt wurden. Leute, welche nach Lage der Garnisonen und ihrer Heimaths- oder Aufenthaltsorte die Eisenbahn benützen können, erhalten so viel, daß sie daraus die Eisenbahnfahrkarte zu bestreiten im Stande sind, und noch einen kleinen Betrag erübrigen, der zu ihrer Erfrischung verwendbar bleibt. Ein Soldat, der von

Donauessingen nach Mannheim einberufen wird, erhält bisher 2 fl. 24 fr., jetzt erhält er für den Fußmarsch von Donauessingen bis Freiburg (14 Stunden) 56 fr., ferner die Eisenbahnfahrkarte von Freiburg bis Mannheim mit 2 fl. 30 fr., hierzu für 8 Fahrstunden Zehrgeld mit 16 fr., also im Ganzen 3 fl. 42 fr., daher 1 fl. 18 fr. mehr als bisher.

Auch ist der Grundtag durchgeführt, daß kein Soldat, auch für nahe gelegene Orte, beurlaubt oder einberufen wird, ohne daß er mindestens 6 fr. für Zehrung empfängt. In solchen Fällen und bis auf 6 Stunden hat die Mannschaft bis jetzt nichts erhalten.

In der bisherigen Etappentabelle waren die Entfernungen für alle Orte des Großherzogthums berechnet. Die Aufstellung eines in gleicher Weise, jedoch unter Zugrundelegung der neuen Bestimmungen bearbeiteten Etappengelder-Tarifs würde lange Zeit und mehrere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen, weil für etwa 3000 Orte und 10 Garnisonen 50,000 Tarifsätze zu berechnen sind. Aus diesem Grunde wurde in dem Gesetz vorgelesen, daß die Berechnung der Etappengelder nach Amtstagen eintreten könne, um den sofortigen Vollzug des Gesetzes zu sichern, welches auch in der That schon mit dem 15. Febr. d. J. und für die erste große Beurlaubung am 21. dieses Monats Geltung gewinnt. Wie wir hören, wird die neue Bearbeitung des Etappengelder-Tarifs auf Grundlage der Heimaths- und Aufenthaltsorte statt der Amtstage beabsichtigt, sofern sich bei dem Vollzug des nunmehrigen einfachen Tarifs beachtungswürdige Anstände ergeben sollten; eine solche Bearbeitung wird jedoch mit Nutzen erst dann eintreten können, wenn das Eisenbahnnetz weiter vervollständigt sein wird, weil sonst mit jeder Erweiterung der Schienenwege der Tarif neu aufgestellt werden müßte.

Bei der Berechnung nach Amtstagen ergibt sich übrigens nur der Nachtheil, daß dadurch einzelne Leute verhältnismäßig etwas mehr erhalten, als nach den eben angegebenen Grundsätzen berechnet ist, was den Betreffenden um so mehr gezollt werden kann, als die Staatskasse dadurch nur mit einem unerheblichen Mehraufwand belastet wird.

Karlsruhe, 11. Febr. Als Fortsetzung früherer Mittheilungen geben wir heute die nachstehende Uebersicht über den Ertrag der indirekten Steuern im Jahr 1861, verglichen mit dem Ertrag des Jahres 1860:

	Im Jahr 1861.	Im Jahr 1860.
1) Weinaccise	439,706 fl. 44 fr.	430,695 fl. 42 fr.
2) Wein-Dmngeld	317,195 fl. 20 fr.	350,611 fl. 9 fr.
3) Biersteuer	438,172 fl. 19 fr.	417,821 fl. 3 fr.
4) Branntweinsteuer	84,612 fl. 42 fr.	72,594 fl. 19 fr.
5) Schlächtviehaccise	346,572 fl. 25 fr.	298,181 fl. 30 fr.
6) Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsteuer	932,486 fl. 54 fr.	848,439 fl. 10 fr.
Zusammen	2,538,746 fl. 24 fr.	2,418,042 fl. 53 fr.

Stuttgart, 10. Febr. (Bulletin.) Se. Maj. der König hat auch in den letzten Tagen einer, wenn auch langsam fortschreitenden Besserung sich zu erfreuen gehabt, wie denn in der abgelaufenen Nacht ein beinahe ununterbrochener Schlaf stattgefunden hat. Auch die zurückgebliebene größere Ermattung, namentlich der Brust, läßt eine den gegebenen Verhältnissen entsprechende Wendung zum Bessern nicht verkennen.

Mannheim, 11. Febr. (Mannh. J.) Wegen des starken Eisgangs wurde die Rheinecke gestern Nachmittag abgefahren. Der Neckar, welcher bereits gestern schwaches Eis zeigte, trachte heute früh bei 7 Grad Kälte, zum dritten Mal in diesem Winter, starkes Eis.

München, 9. Febr. (Südd. Jtg.) Der Prinz von Wales ist auf der Reise nach dem Orient gestern Abend hier eingetroffen, begleitet von dem Prinzen Ludwig von Hessen. Beide Prinzen werden einige Tage hier verweilen.

München, 10. Febr. (A. J.) Die Nachricht von der Sendung eines französischen Kriegsschiffes nach Civitavecchia muß in Folge neuester Post dahin berichtigt werden, daß Kaiser Napoleon allerdings den Rath erteilt habe, der König bei der Sizilien mögliche Rom verlassen, und daß für diesen Fall die k. Familie sich eventuell eines französischen Kriegsschiffes bedienen möchte, welches der Kaiser ihr gern zur Verfügung stelle. Ueber die Absichten und Beschlüsse des Königs Franz II. in diesem Betreff ist man aber hier ohne alle Nachricht, so daß die französische Mittheilung mit aller Vorsicht zu beurtheilen ist.

Oldenburg, 8. Febr. (Wes.-Jtg.) Die Nachricht, daß an der von Oesterreich, Bayern etc. in Berlin übergebenen gleichlautenden Note in Betreff einer Reform der deutschen Bundesverhältnisse auch Oldenburg sich betheiliget habe, können wir zuverlässig als unrichtig bezeichnen. Auch eine Betheiligung von Braunschweig und „mehreren“ holländischen Staaten, wie weiter gemeldet wird, will uns höchst unwahrscheinlich bedünken.

Berlin, 9. Febr. Die Ziele, auf welche der Stavenhagen'sche Antrag in der deutschen Frage hinausläuft, sind (dem „Fr. J.“ zufolge) im Allgemeinen zwar dieselben, wie die des Antrags der Fortschrittspartei: nämlich Centralgewalt und Parlament; die Motivirung ist indessen in vielen Punkten eine entschieden gemäßigtere, wie man denn auf dieser Seite überhaupt von der Ansicht ausgeht, daß man sich von den beabsichtigten Verhandlungen nur dann einen praktischen Erfolg werde versprechen können, wenn in denselben und insbesondere in den zu fassenden Beschlüssen die Grenze des zur

Zeit Erreichbaren und Möglichen nicht überschritten werde. Auf die Reform der Bundesverfassung legt der Antrag in dessen auch der Form nach ein so entscheidendes Gewicht, wie der andere Antrag der Fortschrittspartei es nur vermöchte. Es ist daher in dieser Angelegenheit auf die von dem Abg. Stavenhagen angeordnete Resolution das Hauptgewicht zu legen, da die Majorität für denselben im Plenum schon jetzt als ziemlich gesichert betrachtet werden kann. Die Fortschrittspartei wird zunächst natürlich für ihren Antrag stimmen, den sie unter allen Umständen gesondert einbringen und zur Abstimmung stellen will; geht derselbe indessen, wie kaum zu bezweifeln steht, nicht durch, so wird sie dann für die Stavenhagen'sche Resolution stimmen, so daß die Opposition der katolischen Fraktion, die sich in gleicher Weise gegen beide Anträge richtet, unter keinen Umständen einen Erfolg wird haben können.

Auch heute sind die identischen Noten in der deutschen Frage der Gegenstand mannichfacher Besprechungen in der Presse. Die „National-Ztg.“ glaubt, daß es schwerlich zu diesem Austritt Oesterreichs und seiner Freunde und Anhänger gekommen wäre, wenn die Regierung bisher mehr Kraft gezeigt hätte. Die Großdeutschen glaubten, sie denke bloß noch an die Schwierigkeiten der inneren Politik, und denke so viel daran, daß sie mit Vergnügen bekümmert werde, „daß sie auf alle Bundespolitik für jetzt verzichte“. Sie könne sich nur helfen, wenn ihre Stellung zum Volke und zur Volksvertretung sich bessert. Das genannte Blatt spricht weiter die Meinung aus, durch die halbamtliche Mitteilung der „Stern-Ztg.“ über die neueste österreichische Kundgebung werde bestätigt, daß diese sich keineswegs auf eine „Erhaltung“ gegen die preussischen „Ansichten“ beschränkt; vielmehr werde Preußen angefordert, sich an Beratungen zu beteiligen, von denen im voraus angekündigt wird, daß sie gerade das entgegengesetzte Ziel sich vorsetzen werden. Diese Einladung Preußens auf ein großdeutsches Programm in Bezug von einer ungewöhnlich feindsüchtigen Stimmung. Wenn Preußen sich weigere, von vorn herein diese Grundlage anzunehmen, so werden, wie es scheint, die Beratungen ohne seine Zuziehung stattfinden. Immerhin sei es ein Gewinn, wenn das Verhältnis zu dem „natürlichen Allirten“ sich endlich vollkommen kläre. — Die „Gradow'sche“, „Berliner Allg.-Ztg.“ gibt sich, nach der „kurzen und bündigen“ Feststellung des Habbestandes über die Koalition Oesterreichs seitens der ministeriellen „Stern-Ztg.“, der Erwartung hin, „daß die Antwort unserer Regierung unumwunden und verständlich ausfallen werde.“

Wie wir vernehmen, wird der Präsident des Nationalvereins, Hr. v. Bennigsen, in den nächsten Tagen hier eintreffen. Es ist zwar angeregt, aber noch nicht beschlossen, während der Anwesenheit des Hrn. v. Bennigsen hieselbst eine größere Versammlung der Nationalvereinsmitglieder abzuhalten. — Heute früh trat der Herzog Ernst von Koburg-Gotha und der Prinz von Leiningen die Rückreise nach Gotha an. Die Abreise des Herzogs mit zahlreichem Gefolge nach Afrika wird am 21. d. M. stattfinden. — Der evangelische Dierkerchenrath hat mit Genehmigung des Königs für die dringendsten Bedürfnisse der evangelischen Landeskirche eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte ausgeschrieben, welche in derselben Weise abgehalten werden wird, wie die im Jahr 1860 zu demselben Zweck eingesammelte.

Die zur Prüfung des Militäretats und der Militärvorlage gewählte Kommission, unzeitweilig die wichtigste der gegenwärtigen Session, besteht aus folgenden Mitgliedern: Häbler, Frenzel, v. Carlowitz, v. Jordanbeck, Seubert, Jacob, v. Hund, v. Hoyerstedt, Steinbärdt, Frick, v. Langendorf, Reichensperger, Weigle, Schubert. Hiezu kommen aus der Budgetkommission die Abgg. v. Bodum-Dolffs, v. Pfuhl, v. Baerß, Stavenhagen, Hasfort, Wehrend und Herrmann. Hiernach gehören sieben Mitglieder der Fraktion Waldeck, sieben der Fraktion Bodum-Dolffs, fünf der Fraktion Gradow, einer der Fraktionen Immermann, einer der Fraktion Reichensperger an; die Fortschrittspartei hat also entschieden das Übergewicht. Vorstand der Kommission ist der Abg. v. Carlowitz, Stellvertreter v. Bodum-Dolffs, Schriftführer Hund, Stellvertreter Seubert.

* Berlin, 10. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden zunächst die Ahmann'schen Anträge auf Einführung der obligatorischen Zivildienst und Aufhebung gewisser Ehehindernisse einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Die Abgg. Reichensperger und Gen. haben einen Antrag wegen Revision des Eisenbahngesetzes von 1833 eingebracht. Jordanbeck beantragt die Revision der Geschäftsordnung in mehreren Paragraphen. Der Antrag geht an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Geschäftsordnungs-Kommission. Auf Antrag Stavenhagen's geht das Gesetz, den Zuschlag von 25 Proz. betreffend, an die Militärkommission. Die Vorberatung des Entwurfs einer Städteordnung und einer Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz wird nach einer Diskussion an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Gemeindekommission gewiesen. Das Haus geht sofort zur Beratung über Petitionen und dann zu Wahlprüfungen über. In letzterer Beziehung ist zu erwähnen, daß die Wahl des Landraths v. Knebel-Dobberis wegen großer Unregelmäßigkeiten für ungültig erklärt wird. Die Wahl des Prof. v. Sybel zu Bonn wird für gültig erklärt, da derselbe durchaus nicht das Recht des preussischen Unterthanen verloren habe. Auch die Wahlen der H. v. Jollowski und v. Megolewski werden für gültig erklärt. Letzterer hatte bekanntlich einen seltsamen Polonismus gegen das Verfahren der Wahlbehörde, die ihm die Anzeige seiner Wahl in deutscher Sprache zugehen ließ, zur Schau getragen. Die Kommission wies nach, daß die Behörde im Recht gewesen, und das Haus trat dieser Meinung bei. Schließlich hofft der Präsident, daß heute der kurhessische Bericht festgesetzt werden und zum Druck gelangen wird, so daß er morgen vertheilt werden kann; für diesen Fall soll die nächste

Sitzung Freitag um 10 Uhr stattfinden und der kurhessische Antrag auf die Tagesordnung kommen.

Die Kronprinzessin ist heute über Dessau, Köthen, Magdeburg nach England abgereist, wo Ihre Königl. Hoheit bis Anfangs April zu verweilen gedenkt. — Der mit Schweden abgeschlossene Vertrag wegen Unterhaltung einer See-postverbindung ist bis auf Weiteres verlängert worden.

Berlin. Die „Süddeutsche Ztg.“ glaubt, daß nach den Berichten, die von verschiedenen Seiten über die in Berlin übergebenen identischen Noten vorliegen, folgendes wohl als der Habbestand werde hingestellt werden können:

1) Das Wiener Kabinett, die vier Königreiche, Nassau und Darmstadt haben in Berlin gegen die Unionstheorie, die Graf Bernstorff, veranlaßt durch den preussischen Entwurf, aufgestellt hatte, theoretische Verwahrung eingelegt.

2) Dieselben Regierungen (vielleicht mit Ausnahme der sächsischen) haben ihren Protest durch eine vorwärtige Hinweisung auf die Niederlage, welche die preussische Unionpolitik im Jahr 1850 erlitt, zu verstärken gesucht.

3) Sie haben ferner von ihrer Bereitwilligkeit gesprochen, eine Umdeutung durch „Verfälschung der Exekutive“ und Zurückziehung von Abgeordneten der Landesparlamenten ins Werk zu setzen und haben zugleich — obwohl dies noch nicht unbedingt feststeht — zur Beschädigung von Konferenzen aufgerufen, auf welchen diese Angelegenheit zu beraten wäre.

Dagegen ist von den vereinigten Regierungen ein zwischen ihnen geschlossenes Uebereinkommen bezüglich der „Garantie des Gesamtbestandes“ in Berlin nicht notifizirt worden. Eben so wenig ist in den Noten die Angabe enthalten, daß man sich über einen bestimmten Entwurf der „Bundesreform“ in den politischen und militärischen Beziehungen geeinigt habe.

Wenn übrigens der Abschluß eines Separatvertrags zwischen Wien und Würzburg bezüglich der Besitzgarantie in den überreichten Noten nicht angezeigt, und wenn ebensowenig ein abgeschlossener Plan in Betreff der politischen und militärischen „Bundesreform“ dem Berliner Kabinett vorgelegt ist, so könnten demnächst solche Verabredungen — wie die „Südd.“ meint — bestehen. Ihr Wiener Korrespondent glaubt das wirklich noch in einer Zuschrift vom 7. d. mit Bezug auf die Besitzgarantie behaupten zu können. Doch will sie die Sache dapingestellt sein lassen und nähere Aufklärung abwarten.

Wien, 8. Febr. Eine Deputation der Vorstadt St. Ulrich überreichte gestern dem Staatsminister v. Schmerling eine Vertrauensadresse. — Die „Öst. Post“ schreibt: Eine traurige Nachricht ist aus Ungarn eingelaufen. Ein Heer des Hrn. Kriegsministers Grafen v. Degenfeld hatte nämlich das Unglück, beim Nachhausefahren von einer Jagd durch Wölfe zerrissen zu werden. Er fuhr in einem Schlitten und feuerte, als zwei Wölfe diesen überfielen, ein Doppelgewehr und eine Pistole gegen dieselben. Der Kürschner wollte schnell davonfahren und bemerkte nicht, daß der Graf aus dem Schlitten stürzte. Als er dies später wahrnahm und auf den Unglücksplatz zurückkehrte, war der Graf bereits todt.

Wien, 8. Febr. Trotz des lebhaften Widerspruches des Hrn. v. Plener hat der Finanzausschuß bei der Beratung des Staatsschulden-Kontrollgesetzes beschlossen, daß fortan eine „Staatsschuld“ nicht früher in das große Schuldbuch eingetragen werden dürfe, als bis der Reichsrath dieselbe genehmigt habe. Gleichzeitig wurde auch der Beschluß gefaßt, daß die Einführung oder Erhöhung von Steuern nur im Falle der Kriegsgefahr ohne Einberufung des Reichsrathes stattfinden könne. Die „Öst. P.“ hält diesen Ausdruck für zu unbestimmt, und wünscht diese Eventualität auf den Fall beschränkt zu sehen, wo physische Hindernisse die Einberufung des Reichsrathes unmöglich machen. Damit wäre im Bezüge auf die Finanzen §. 13 der Staatsgrundgesetze beseitigt, welcher das Ministerium nur verpflichtet, dem nächsten Reichsrathe, die Gründe und Erfolge solcher dringenden Maßregeln darzulegen, die es zur Zeit, wo der Reichsrath nicht versammelt war, in einem Gegenstande des reichsräthlichen Wirkungskreises hat treten müssen.

Wien, 10. Febr. (Bess. Bl.) In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Ernennung von folgenden zwölf neuen Mitgliedern verkündigt: Schild, Rueschauer, Miklosich, Detavian Kinoshy, Rudolf Morzin, Althan, Julius Hardegg, Konstantin Ledron, Michael Coronini, Poncogna, Bischof Hadmann, Hernet und Alfons Menodorf.

Italien. * Turin, 9. Febr. In Genua hat eine große Manifestation stattgefunden; man rief: „Es lebe die Hauptstadt Rom! Es lebe König Viktor Emanuel!“ In Mailand wurde eine ähnliche Manifestation vorbereitet; doch veröffentlichte die Stabsbehörde eine Proklamation, worin gesagt wird, daß das italienische Volk zur Kundgebung seines Willens seiner Manifestation auf Straßen und Plätzen mehr bedürfe. Die Behörde rathet den Mailändern, von ihrem konstitutionellen Rechte Gebrauch zu machen und folgende Protestation zu unterzeichnen: „Doch gleich wir im Papi das Oberhaupt der Kirche achten, erkennen wir doch in Rom, der Hauptstadt Italiens, nur einen einzigen König, Viktor Emanuel, an.“ Diese Protestation wurde mit unzähligen Unterschriften bedeckt.

Die Nachrichten von neuen Unordnungen auf Sizilien sind erfinden. Der Zustand Siziliens ist vollkommen befriedigend.

Frankreich. * Paris, 10. Febr. Der „Moniteur“ enthält heute folgende Mittheilung:

Der Bericht, den der Finanzminister am 20. v. M. an den Kaiser richtete, enthält in Betreff der Negozierung der dem Schatz zugestellten sardinischen Renten einen Paragraphen, welcher folgende Erklärung erfordert:

Die ursprünglich dem französischen Schatz übergebenen sardinischen Renten, welche einerseits die von Piemont zu zahlende Kriegsschuldung, andererseits die Garantie der für Rechnung Sardiniens an Oesterreich zu machenden Vorschüsse repräsentirten, beließen sich im Ganzen auf 9,162,458 Fr. in Renten und 160,254,105 Fr. Kapital.

Ein Theil dieser Renten im Betrag von 4,513,199 Fr. oder 84,629,249 Fr. Kapital wurde für den auf die drei neu annerirten Departements fallenden Theil der sardinischen Staatsschuld wieder zur Verfügung gegeben, so daß die dem Schatz zur Verfügung gebliebenen Renten, nach dem angenommenen Kurs, nur noch ein Kapital von 75,624,856 Fr. repräsentirten. Die an Oesterreich zu zahlenden Vorschüsse beließen sich auf 102,500,000 Fr. Es ergab sich demnach für den Schatz, vor Negozierung der Renten, ein Defizit von 26,875,144 Fr. Die negozirten Renten haben ein Kapital von 63,819,939 Fr. ergeben, das, mit obiger Summe von 75,624,856 Fr., dem Betrag des ursprünglichen Kapitals, verglichen, einen Verlust von 11,804,917 Fr. nachweist. Dieser Verlust zu obigen Defizit von 26,875,144 Fr. gerechnet, gibt ein Gesamtdefizit von 38,680,061 Fr. Dieses Defizit wird sich noch um 1,200,000 Fr. vermehren, welche vom Ertrag der sardinischen Renten an die Donatäre von Fontainebleau zu bezahlen sind. Es wird sich aber gleichzeitig um 5 Millionen vermindern, die Oesterreich für seinen Antheil in der Entschädigung des Montebellin zur Last gebracht sind; ferner bleibt eine Verminderung um 3,800,000 Fr., welche den Vorkauf des Schatzes auf 34,880,061 Fr. reduciren wird.

Im Ganzen genommen hat dieses Defizit zur Hauptursache die Zurückhaltung, welche in Folge der Annexion von Savoyen und Nizza an Piemont gemacht werden mußte; dieselbe umfaßt einen wichtigen Theil der sard. Renten, die, zufolge Art. 3 des Züricher Vertrags wegen Abtretung der Lombardie, ursprünglich als Garantie für den von Frankreich an Oesterreich zu leistenden Vorkauf bestimmt waren. Für den Schatz hat sich aus dieser einzigen Ursache ein Decouvert von 26,875,000 Fr. ergeben. Was die Differenz von 11,804,917 Fr. betrifft, welche aus dem Fehlen des Kurzes der sardinischen Renten herrührt, so wurde sie durch die Konfiszierung der vom Schatz erhobenen Zinsen dieser Renten um 3,644,000 Fr. vermindert. Es ist dies eine Kompensation für die Zinsen, welche der Schatz selbst bei den Oesterreich schuldbigen Summen getragen hat.

Das für Mexiko bestimmte Expeditionskorps erhält abermals Verstärkung. Die beiden in Toulon liegenden Fregatten „Caciguo“ und „Labrador“ haben am 7. Febr. 10 Uhr Abends den Befehl erhalten, sich innerhalb 24 Stunden zur Abfahrt bereit zu halten. Sie werden in Dran das 9. Linienregiment an Bord nehmen. — Gleich nach der Okkupation von Vera-Cruz durch die Spanier ist in Mexiko ein neues Ministerium gebildet worden, das wie folgt zusammengesetzt ist: Doblado für das Aeußere; Gonzalez Echegaray für die Finanzen; Hiosa für den Krieg; und Seran für die Justiz. Doblado hat interimistisch das Ministerium des Innern übernommen. Uruga lagert an der Spitze von 10,000 Mann in der Umgegend von Puebla. Wie die „Patrie“ hört, hat die sardinische Regierung eine militärische Denkschrift nach Europa gesandt, um zu beweisen, daß die Armeen des Nordens nicht so stark, so gut organisiert und so vortreflich ausgerüstet sind, als man in Washington behauptet. Der Süden sei durch seine verschiedenartigen Hülfquellen in den Stand gesetzt, den Krieg noch mindestens drei Jahre fortzuführen zu können. Er habe am Potomac eine ansehnliche Armee hinter furchtbaren Bergschanzen konzentriert, vor deren Vernichtung (was die Denkschrift für unmöglich hält) der Norden zu keinem Resultat gelangen werde.

Dänemark. Kopenhagen, 8. Febr. (Tel. d. H. Bl.) Bei der heutigen dritten und letzten Beratung des Reichsraths wurden die Regierungsvorschläge wegen Veränderung des §. 37 der gemeinschaftlichen Verfassung (Reduktion der beschlußfähigen Zahl von 41 auf 31) angenommen. Für dieselben stimmten 45, gegen dieselben 3 Mitglieder; 6 enthielten sich der Abstimmung und 5 waren abwesend.

Amerika. Liverpool, 10. Febr. Die Burnside'sche Expedition ist am 29. Jan. in Pamlico-Sound angekommen; sie hat in Folge heftiger Stürme sechs Schiffe verloren. Die Operationen werden sofort beginnen. General Beauregard hat Manassas verlassen, um den Befehl in Columbia zu übernehmen.

Vermischte Nachrichten.

Engl., 6. Febr. (Bl. Kur.) Ein Unglück, welches leicht die großartigsten Dimensionen hätte annehmen können, machte und glich dem Abend hier zu Augenzeugen eines ergreifenden Trauerspiels. Auf unsern ausgebeuteten Blei- und Silbergruben war in Folge der außerordentlich starken Regengüsse einer der Luftschächte (zur Ventilation dienend) eingestürzt, und sofort nahmen die s. g. „höligen Welter“ demnach überhand, daß die Arbeiter an der betreffenden Stelle — 64 an der Zahl — dem betäubenden Einfluß derselben mehr oder weniger erlagen. Zum Glück wurde der Unfall von den dienstfertigen Steigern noch rechtzeitig bemerkt, und schleunigste Hilfe herbeizuführen. Mit anerkannterweitheltem Muth und rührender Opferwilligkeit wettelerten Beamte und Knappschäft des Werkes, die unglücklichen Kameraden zu Tage zu fördern. So gelang es den vereinten heldenmüthigen Anstrengungen, denen sich die Hülfleistungen fast sämmtlicher hier ansässigen Ärzte angeschlossen, die Verunglückten alle, mit Ausnahme eines Einzigen, bei welchem der Tod nicht allein Folge der Asphyxie, sondern auch eines Sturzes zu sein schien, in's Leben zurückzuführen, obgleich sowohl mehrere Arbeiter, als auch einige der müthigen Retter nur mit knapper Noth nach mehrstündigen Bemühungen dem augenscheinlichen Tod entziffen werden konnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Herm. Krosenlein.

Großherzogliches Hoftheater. Donnerstag, 13. Febr. 1. Quartal. 22. Abonnementsvorstellung. „Alecce“; große Oper in 3 Akten, von Gluck, „Admetos“; Hr. Brandes, als Cass. Freitag, 14. Febr. 1. Quartal. 23. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: „Empfindlichkeit“; Lustspiel in 1 Akt, von Julius Hammer. Hierauf: „Ein Blatt Papier“; Lustspiel in 3 Akten, von Th. Gasmann.

